

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Zur kommenden Arbeitslosen-Versicherung

Belanntlich hat der V. G. B. auf seiner letzten Ausschusstagung in Saarbrücken auch zu dem neuen Gesetzentwurf über eine endgültige Arbeitslosen-Versicherung Stellung genommen (vergl. „Baugewerkschaft“ Nr. 44). Wegen der Erfüllung einiger langgehegter Forderungen wird der Entwurf im Prinzip begrüßt, gleichzeitig werden eine Reihe wesentlicher Verbesserungen gefordert.

Was der neue Entwurf an Verbesserungen bringt, dürfte im wesentlichen bekannt sein: An die Stelle der bisherigen Fürsorge tritt ein Rechtsanspruch des Versicherten, damit einfaßt die Prüfung der Bedürftigkeit, schließlich wird der Nachweis der Kriegsfolge als G- und für die Arbeitslosigkeit nicht mehr gefordert. Nicht zu bestreiten, daß diese Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande sind. Aber ebenso sicher ist, daß durch diese Bestimmungen dem einzelnen Erwerbslosen in der Praxis kaum geholfen wird. Besser ist es schon mit den übrigen Verbesserungen, der Aufhebung der vierwöchentlichen Karenzzeit nach Streik oder Aussperrung, der Einführung von Spruchkammern sowie dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung, daß für unsere Kollegen allerdings kaum in Frage kommt.

Auf diese wenigen Verbesserungen entfallen nun aber eine ganze Reihe von Verschlechterungen, gegenüber denen es sich rechtzeitig mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen heißt.

Alle Arbeitnehmer werden berührt durch die Erhöhung der Beitragssätze, die man bisher trotz der wirklich nicht rosigten Wirtschaftslage in Preußen auf im Mittel 3/4 Prozent des Grundlohnes festhalten konnte, die aber jetzt, bis zur Bildung eines Notstands von 50 Millionen Mark, auf 2 Prozent des Grundlohnes erhöht werden.

Bisher hatte der Arbeitnehmer an Beiträgen das Einfache eines Tageslohnes im Jahre aufzuwenden, in Zukunft wird er also das Dreifache zahlen müssen. Dazu entfällt in Zukunft die Zuschußleistung der Gemeinden, die bisher ein Neuntel des gesamten Fürsorgeaufwandes ausmachte, und die natürlich von dem Arbeitnehmer mitgetragen werden muß.

Sehr beträchtlich sind die Verschlechterungen für die einzelnen Unterstützten. So werden zunächst die Unterstützungshöchstsätze teilweise empfindlich gekürzt. Ein junger Arbeiter, der eine gebrechliche Mutter mit mehreren jüngeren Geschwistern unterhalten muß, erhält im Höchstfalle eine Wochenunterstützung von 6,50 Mark! Die Familienzuschläge finden ihre Grenze bei vier Kindern. Im Falle der Erkrankung eines Erwerbslosen wurden seiner Familie bisher die Familienzuschläge gezahlt; in Zukunft fallen sie fort.

Dazu wird der Kreis der Unterstützungsberechtigten bedeutend enger gezogen. Während bisher 13 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung im letzten Jahre einen Anspruch auf die Gewährung der Unterstüzung gaben, werden es in Zukunft 26 Wochen sein. Das bedeutet für zahlreiche unserer Kollegen, namentlich aus dem Tiefbaugewerbe, eine erhebliche Verschlechterung. Langanhaltende Wirtschaftskrisen in geschlossenen Wirtschaftsbezirken werden manchen Familienvater daran hindern, die verlangten 26 Arbeitswochen nachzuweisen, so daß er der Wohlstandspflege anheim fällt.

Aber nicht nur dem Tiefbaugewerbe, sondern schließlich allen Angehörigen des Baugewerbes droht durch den § 61 des Entwurfes eine ernsthafte Gefahr. Für Fälle „berufsüblicher Arbeitslosigkeit“ kann nämlich die Karenzzeit bis auf 3 Wochen verlängert werden; während sie im übrigen von bisher 3 Tagen auf 7 Tage ausgedehnt wird. Gegen diese Sonderverschlechterung für das Baugewerbe, das hier natürlich in erster Linie gemeint ist, legen wir den entscheidenden Protest ein. Grund dieser Sonderbehandlung sind natürlich die angeblich so hohen Saisonlöhne. Dabei aber schenkt man sich keine Mühe, von diesen Löhnen die gleichen Beitragsprozente wie von allen übrigen zu erheben. Für entsprechend höhere Mieten werden also praktisch mindere Leistungen gefordert! Hier liegt ein grundsätzlicher Verstoß

gegen den Geist einer wahren Versicherung vor, der unter allen Umständen aus dem Gesetz verschwinden muß!

Nur kurz zu erwähnen sind die Verschlechterungen bzw. beibehaltenen Schäden des gegenwärtigen Systems: Die auch weiterhin erfolgende Befreiung der Landwirtschaft von der Beitragspflicht, die grundsätzliche Streichung einer Kurzarbeiterunterstützung, der Fortfall der Zuschüsse durch Reich und Staat und die Wiedereinsetzung der Prüfung der Bedürftigkeit im Falle der Gewährung von Darlehen durch das Reich sowie die Versagung der Unterstützung an die mittelbar durch Streit oder Aussperrung Betroffenen.

Dazu droht die Gefahr des Aufbaues riesiger Behördenapparate, da infolge des Fortfalls der preussischen Kommunalaufsicht die einzelnen Verwaltungen praktisch tun und lassen können, was sie wollen. Wie die Praxis gelehrt hat, scheut man vielfach nicht davor zurück, auf dem Wege ausgesprochener Gesetzesverletzungen die aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stammenden Mittel für allgemeine Zwecke in Anspruch zu nehmen. Da das schon unter dem ständigen Druck der Kommunalaufsicht immer und immer wieder versucht wurde, kann man für die Zukunft nur die schlimmsten Befürchtungen hegen. Hier liegen die Keimzellen zu einer Gefährdung der ganzen Arbeitslosenversicherung, der man durch die Wiedereinsetzung der preussischen Kommunalaufsicht (in den übrigen Ländern besteht sie, da die in Zukunft zuständigen Stellen — Landesarbeitsämter — staatlich sind) von vornherein entgegenzutreten sollte.

Zusammenfassend wird man von dem Entwurf als Ganzem kaum behaupten können, daß er für uns besonders reizvoll wäre. Die Verschlechterungen für die ganze Arbeiterschaft sowohl wie insbesondere für den einzelnen Unterstützten überwiegen bei weitem die Vorteile, die mehr oder minder theoretischer Natur sind. Vom V. G. B. und den ihm nahestehenden Abordnungen müssen wir verlangen, daß sie sich mit äußerstem Nachdruck für die Beseitigung dieser Schäden, namentlich auch gegen die ungerechte Sonderbehandlung des Baugewerbes, einsetzen. Sonst möge man uns mit solchen Blendwerk papierener Verbesserungen und praktischer Verschlechterungen vom Halbe bleiben!

### Dem vorläufigen zum endgültigen Reichswirtschaftsrat

Auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung sind am 1. Februar 1920 das Betriebsrätegesetz und am 30. Juni desselben Jahres der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Gesetz bzw. Verordnung eingeführt worden. Der in demselben Verfassungsartikel vorgezeichnete Unterbau einer ordentlichen Wirtschaftsvertretung der gesamten produktiven Kräfte unter Einfluß der Arbeitnehmerschaft fehlt heute noch. Es sind weder die in der Verfassung geplanten Bezirkswirtschaftsräte eingeführt, noch hat man dem berechtigten und einmütigen Verlangen der Arbeitnehmer, ihnen eine ordnungsmäßige Vertretung in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern einzuräumen, irgendwie stattgegeben. Zwar hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits seit Jahren die Richtlinien zu seiner Umbildung in einen ordentlichen Reichswirtschaftsrat der Regierung auftragsgemäß vorgelegt, ebenso auch die Richtlinien zur Durchführung der Bezirkswirtschaftsräte bzw. der paritätischen Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsämtern. Die Reichsregierung hat denn auch bereits seit längerer Zeit Referententwürfe für die Ausgestaltung des Unterbaues einer geordneten Wirtschaftsvertretung ausgearbeitet, ist aber bisher damit nicht heranzugekommen. Bemerkenswert ist, daß im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung über die Eingliederung der Arbeitnehmer in die öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft schon im Jahre 1923 — wenn auch erst nach anfänglichem Widerstand — erzielt wurde. Heute glaubt ein großer Teil der Unternehmer aus allen Berufsständen, sich in kurzschichtigster Weise über das verfassungsmäßige Recht der Arbeitnehmer hinwegsetzen und ihre Mitwirkung in den Wirtschaftskammern verhindern, geschweige denn an die Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten heranzugehen zu lassen. Man will unter sich bleiben und die Arbeitnehmer nicht in die Wirtschaft stärker hincin-

schauhen lassen, andererseits aber verlangt man von ihnen bei jeder Gelegenheit „mehr wirtschaftliche Einsicht“.

Die Reichsregierung scheint dem bedauerlichen Standpunkt der Unternehmer entgegenkommen zu wollen und bringt jetzt lediglich einen Referententwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat heraus, der, obwohl er vertraulich sein soll, schon scharfe Kritik in der Tages- und Fachpresse erfährt. Da die Vertraulichkeit nunmehr nicht mehr gewahrt zu werden braucht, sei hier einiges zur Aufklärung über den Referententwurf gesagt. Der Reichswirtschaftsrat soll künftig nicht mehr aus 226, sondern nur noch aus 126 ständigen Mitgliedern bestehen. Daneben sind nichtständige Mitglieder, die für einzelne Verhandlungsgegenstände einberufen werden, vorgezogen. Es sollen dem Reichswirtschaftsrat wie bisher wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung zur Begutachtung vorgelegt werden. Er kann auch schon zu den Vorarbeiten zu solchen Gesetzentwürfen gehört werden. Außerdem soll er das Recht haben, selbst bei der Regierung wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzesvorlagen von grundlegender Bedeutung zu beantragen. Die Reichsregierung hat, gleichgültig ob sie zustimmt oder nicht, solche Gesetzesvorlagen beim Reichstag einzubringen. Sowohl die Vollversammlung wie die vorgezogenen drei Hauptausschüsse des Reichswirtschaftsrates können die Vorlage durch eines der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates vor dem Reichstag vertreten lassen. Ebenso können die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat vom Reichswirtschaftsrat verlangen, daß er seine Gutachten vor ihnen mündlich erläutert. Aus den Ausführungsvorschriften des Entwurfes wäre noch hervorzuheben, daß das Wahlalter auf das vollendete 30. Lebensjahr festgesetzt ist. Es sollen in Zukunft statt der bisherigen drei Abteilungen deren vier gebildet werden. Zur Abteilung 1 gehören die Unternehmervertreter. Sie soll 41 Mitglieder zählen. Die Abteilung 2 enthält die Arbeitnehmervertreter, ebenfalls mit 41 Mitgliedern. Die Abteilung 3 soll aus 14 Mitgliedern bestehen und wird aus Vertretern der nicht privatwirtschaftlichen Zwecken dienenden Körperschaften (Kommunen, öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten, Sparkassen, Genossenschaften) zusammengesetzt werden. In die Abteilung 4 werden die Mitglieder von der Reichsregierung und dem Reichsrat ausgemählt. Diese Abteilung soll 30 Mitglieder zählen. Sie soll enthalten Persönlichkeiten, die mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile besonders vertraut sind bzw. durch besondere Leistungen die deutsche Wirtschaft in hervorragendem Maße gefördert haben oder zu fördern geeignet sind, ferner Vertreter der freien Berufe, der Beamtenschaft, der Wissenschaft und der Tagespresse. Für die nichtständigen Mitglieder ist eine bestimmte Zahl nicht festgelegt. Die Mitglieder werden, soweit sie nicht von der Reichsregierung und Reichsrat erwählt werden, von den zuständigen wirtschaftlichen Organisationen vorgeschlagen und vom Reichswirtschaftsrat berufen. Auf die Organisation des kommenden Reichswirtschaftsrates im einzelnen und auf die vorgezeichnete Arbeitsweise desselben kann hier nicht des weiteren eingegangen werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit dem Referententwurf in einer Reihe von Sitzungen befaßt und zweifelhafte Abänderungsvorschläge formuliert und den zuständigen Stellen übermittelt. Hieran sei kurz eingegangen. Die Gewerkschaften fordern einmütig, daß neben dem Gesetzentwurf über den Reichswirtschaftsrat schleunigst die Gesetzentwürfe über die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern vorgelegt werden. Ebenso weisen sie auf die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte hin und verlangen von der Reichsregierung eine Erklärung, wie sie sich den in der Verfassung vorgezeichneten Unterbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern als einen Weg zur Erfüllung der Verfassung anerkennt. In dem Gesetz soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht nur die wirtschafts- und sozialpolitischen, sondern auch die finanzpolitischen Angelegenheiten vor den Reichswirtschaftsrat kommen. Die Initiativvorlagen des Reichswirtschaftsrates sollen nicht nur allein vor dem Reichstag mündlich vertreten werden können, sondern auch die vom Reichswirtschaftsrat erhaltene Gutachten. Ueberhaupt muß die Beachtung der Gutachten des Reichswirtschaftsrates sowohl im Reichstag wie im Reichsrat sichergestellt werden. Das Initiativrecht sollte man noch dadurch verstärken, daß dem Reichswirtschaftsrat die letzte Fassung der Gesetze vor der Einbringung oder spätestens gleichzeitig mit der Einbringung dem Reichstag vorgelegt wird, damit er unter Umständen erneut Stellung zur Sache nimmt. Vor dem Erlaß von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu ergangenen Gesetzen müßte dem Reichswirtschaftsrat eine beschränkte Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung gegeben werden. Endlich würde es von größter

Bedeutung sein, wenn die oft plötzlich vor Schluß einer Sitzungsperiode noch aus der Mitte des Hauses eingebrachten und durchgepeitschten Initiationsgesetze des Reichstages wenigstens nachträglich auf dem Wege zum Reichsrat den Reichswirtschaftsrat passieren müßten.

Nun noch einiges zum Ausführungsgesetz. Die bedeutend verkleinerte Mitgliederzahl haben die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes selbst beantragt. Ob allerdings 126 Mitglieder ausreichen, wird bei der Ausbalancierung der Kräfteverhältnisse im Reichstag beim Ansturm der interessierten Wirtschaftskreise sich erst zeigen. Das jetzige Stärkeverhältnis der Abteilungen aber erscheint von vornherein unhaltbar. Bisher war ungefähr jedes 14. Mitglied des Reichswirtschaftsrats, ein von der Regierung bezw. vom Reichsrat ernanntes. Künftig ist beinahe jedes 4. Mitglied des Reichswirtschaftsrates ein ganzer oder halber Regierungsvorsteher. Das muß abgelehnt werden, ebenso wie es abgelehnt werden muß, daß Ministerialbeamte die einflussreiche Rolle des Vorsitzenden in den Ausschüssen nach dem Entwurf beanspruchen können. Es muß verlangt werden, daß die Abteilung 3 verstärkt wird und damit auch die Zahl der Genossenschafts- und Krankentassenvertreter. Den Beamten und freien Berufen sollte man an Stelle der Ernennung das Präsentationsrecht wie früher wieder verliehen. Von den 41 Mandaten der Arbeitnehmer sind nach dem bisherigen Entwurf 13 für einige Berufe (Land- und Forstwirtschaft, Seefahrt, Transportgewerbe) vorweg gebunden. Von den restlichen 28 sind auch noch einige für Angestellte vorbehalten. Wie da z. B. der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften entsprechend seiner Bedeutung und Stärke eine ausreichende Vertretung bekommen soll, ist noch nicht klar. Die bisher vorgesehene Regelung wird sicherlich den zu kleinen Rahmen sprengen. Man kann auch den Anteil der Vertretung der christlichen Gewerkschaften nicht dem Spiel einer Mehrheitsentscheidung der übrigen Interessenten überantworten. Darum wird das Gesetz von vornherein die genauere Verteilung der Mandate auch in der Abteilung 2 vorschreiben müssen. Da die Aufgaben des Reichswirtschaftsrats in der Hauptsache in den Ausschüssen, und zwar meist endgültig erledigt werden, ist bei der Besetzung der Ausschüsse und der Feststellung ihrer Gutachten unbedingt Bedacht darauf zu nehmen, daß die Minderheitsrechte für Richtungen innerhalb der Arbeitnehmerabteilung nicht schlechter ausfallen als für Gruppen innerhalb der anderen Abteilungen. Die in Betracht kommenden Paragraphen (22, 23, 30) werden eine Fassung bekommen müssen, die sowohl in den Abteilungen wie auch in den Ausschüssen z. B. einer christlichen Minderheit sowohl die Möglichkeit eines wirklichen Einspruchs wie auch die Abgabe eines Minderheitsgutachtens schafft. Die neu vorgesehene Schaffung einer Enquetekommission wird man zweckmäßig bedenkend ersichteln müssen. Die Regierungsabteilung in der Enquetekommission, die mit der Hälfte der Sitze und zudem mit einem humberberechtigten Kommissar der Regierung als Vorsitzenden beteiligt werden soll, wird zugunsten der Männer der praktischen Wirtschaft verkleinert werden müssen. Die Arbeitnehmer haben alle Veranlassung dazu, dafür rechtzeitig zu sorgen, daß nicht der oberirdische Reichswirtschaftsrat schließlich derartig bürokratisch beherrschet wird, daß er zu einem besseren Beitrag der zuständigen Ministerien bezw. ihrer Ministerialbürokratie herabsinkt. Aus dem Komplex der Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes sei am Schluß noch hervorgehoben das Ehrengericht, das Mitglieder des Reichswirtschaftsrats ihrer Mitgliedschaft in bestimmten Fällen für verlustig erklären kann. Vertrauliche Sitzungen, über die unbedingte Verschwiegenheit nach jeder Richtung hin zu wahren ist, müssen von vornherein so klar kenntlich gemacht sein, daß die Tatsache und der Umfang der Vertraulichkeit für jedes Mitglied zweifellos feststeht, und sich so leicht niemand das Ausschlußverfahren zusieht.

Da der Entwurf, wenn er zum Gesetz erhoben werden soll, Änderungen der Reichsverfassung notwendig macht und eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages beansprucht, wird es wohl noch manche harten Kämpfe kosten, bis das Ziel der Arbeitnehmer, eine wirkliche Vertretung in der Gesamtwirtschaft, und zwar von unten heraus, zu bekommen, erreicht ist.

### Bekennnisse eines Sozialdemokraten

In einer Schriftenfolge, „Die Paulskirche“ betitelt, erschienen in der Societätsdruckerei, Frankfurt, mehrere Bücher von Anton Jendrich, dem badischen Schriftsteller und Dichter, in denen Jendrich die badische Bewegung der Jahre 1818/19 behandelt. In einem der Bände macht Jendrich Ausführungen, die wert sind, auch in unseren Kreisen bekannt zu werden. Bei der Beurteilung der „Badischen Bewegung von 1818/19“ sieht Jendrich die Ereignisse in Baden nicht als einen abgegrenzten Tatsachen-Komplex an, sondern er betrachtet sie als der Vorgesang im Zusammenhang mit der Entwicklung und den Geschehnissen im übrigen Deutschland und in ganz Europa. Er erblickt darin einen Gärungs- und Läuterungsprozess, der notwendig war, um unerschütterlich gewordenen Zustände zu bereinigen und eine fröhlichere Zukunft vorzubereiten.

Jendrich bekennt sich auch in dieser Schrift erneut zur Sozialdemokratie; aber ihn hat kein Studium und keine reale Erfassung der geschichtlichen Tatsachen auf eine höhere Stufe gehoben, die seinem Blick weitere, klarere Ansichten gestattet, als durch die rühmlich gefärbte Parteilichkeit. Bei Jendrich finden wir schon in Schriften die Religion — im Gegensatz zu den meisten „Genossen“ — als bedeutsamen Faktor in der Jugendentwicklung erkannt, so sagt er in der Rückschau auf die Revolution von 1818/19 und vom November 1918, daß ein geistlicher Wiederanbau ohne Gott nicht zu erwarten sei. — Doch lassen wir Jendrich im Zusammenhang zu Wort kommen. Er sagt S. 68 und 69:

„Wir leiden heute noch fast alle an dem grauen Elend des Uebels, in dessen Glanz die „Achtundvierziger“ sich noch gesont haben. Das war der Geist der Aufklärung, von dem man alle Freiheit erhoffte. Das war die Geistlosigkeit des Automaten einer materialistischen Gesellschaftsauffassung, in den man nur oben die schwierigste geistige oder wirtschaftliche Frage hineinzuworfen brauchte, um unten die einwandfreie Antwort mit Sicherheit zu erhalten. Das war die Ueberheblichkeit einer Wissenschaft, die sich als ein Erstes empfand. Der tragende Grund des religiösen Lebensgefühls im Mittelalter war verjungen und jetzt verschwand noch dazu der Stahlkreis militärischer Gewalt, die letzte Rückendeckung des reinen Materialismus in Deutschland. In der ungenügenden Untermauerung in Führern und Volk ist die achtundvierziger großdeutsche Bewegung zusammengebrochen. Es ist die Sache der Demokratie in der deutschen Republik, die Entleerung und Entgottung unseres öffentlichen Lebens als schwerstes Gefahrensignal zu erkennen und das Zeichen zur Umkehr zu geben. Die deutsche Demokratie wird entweder religiös sein, oder sie wird nicht sein. — Die Einsicht in die Bruchigkeit des politischen und philosophischen Materialismus ist im raschen Wachsen begriffen. Die politische Ehrbarkeit und ein unantastbares bürgerliches Leben haben sich schon Anno 48 als ein Grund erwiesen, aus dem allein neue Welten nicht erwachsen können. Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, dann hätte ihn die Sozialdemokratie seit 1918 erbracht. Auch die Politiker beginnen zu ahnen, daß sie die ewige Schöpfermacht der Welten auf die Dauer nicht umgehen können.“

Hochdramatisch schließt Jendrich seine Schrift mit den lapidaren Sätzen: „Das deutsche Volk steht vor seiner Lebensfrage. Leben gibt nur Einer. Versagen wir, weil wir aus dem Geist der Aufklärung heraus das Bitten um Leben als eine Zumutung empfinden, so bricht der Friede im Vaterland, in Europa, in der Welt zusammen. Es gibt nur ein Lösungswort, das heute noch befreit und sammelt, das uns die Kraft, aber auch Schwung und Freudigkeit gibt zum großen deutschen Befreiungswerk: „Mit Gott für Volk und Vaterland!“

Wenn am Frühmorgen die Sonne aufgeht, bestrahlt sie zuerst die Gipfel und Wipfel der höchsten Berge und nachher werden auch die Täler und die Ebenen mit Sonnenglanz erfüllt. Einstweilen hat die Sonne der Wahrheit und der Erkenntnis erst einige Gipfel der Sozialdemokratie erreicht; möge ihr Licht auch bald in die breiten Niederungen der Volksmassen dringen. Mögen besonders die noch christlich Gesinnten in der Sozialdemokratie und in den freien Gewerkschaften die Worte Jendrichs beherzigen. Mögen sie auch folgendes sich zur Richtschnur dienen lassen:

Die durch Irrtum zur Wahrheit reisen,  
Das sind die Weisen.  
Die im Irrtum verharren  
Das sind die Narren!

### Allgemeine Rundschau

#### Racdonald und Christentum

Einer der bedeutendsten englischen Arbeiterführer ist unbestreitbar der vorherige englische Ministerpräsident Ramsay MacDonald. Er ist Sozialist. Wie himmelweit verschieden indes der englische Sozialismus von unserem deutschen ist, dafür zeugt seine Einstellung zum Christentum. Bei uns bildet, leidenschaftlicher Daß gegen Christentum und Kirche, in England nicht nur Toleranz, sondern ein freies, stolzes Bekenntnis dazu.

Da hat vor kurzem in Stockholm der Weltkongress für praktisches Christentum getagt. Unter den vielen Begrüßungsschreiben befand sich auch eines vom englischen sozialistischen Arbeiterführer MacDonald, das nach dem „Deutschen Metallarbeiter“ folgenden Wortlaut hat:

„Mein Wunsch, nicht nur mich an einem solchen Kongress zu beteiligen, sondern auch zugleich dem unvergänglichen Wert der Hebung der Würde der Kirche — einer unerschütterlichen und besten Friedensstütze — zu dienen, wurde mich nach Stockholm geführt haben, wenn es nur menschenmöglich gewesen wäre. Viele Menschen haben sich immer und immer wieder mit Betrübnis abgewendet, denn als die Zeugenschaft des Glaubens und das edle Beispiel des christlichen Geistes gefordert wurde, um so die Leidenschaft und Härte der Verbündeten zu machen, wurde diese Zeugenschaft nicht abgelegt, sondern statt dessen nur etwas Schwaches, Unentschiedenes und Falsches. Der Zustand der Welt ruft heute wiederum nach der Hilfe des christlichen Geistes, nicht nur als Richter und Arzt, sondern auch als Führer. Solange die Menschen in ihrer Bedrängnis und Angst hin- und herlaufen und versuchen, sorglos herauszufinden, wohin die Erfahrung von Jahrhunderten weist, gibt es keine Rettung. Es ist die Pflicht der Kirche, sie im Vertrauen auf das innere Licht und die göttliche Kraft zu einigen, damit sie mit dem festen Glauben in die Wege des Geistes, welche die Wege der Ehre und des Lebens sind, weiterführen können.“

Sie wohnend hebt sich solcher Gedankengang ab von der antichristlichen Einstellung der deutschen Sozialdemokratie.

#### Die „große Gefahr“ einer Lohnsteuerermäßigung

Wie dem „Vorwärts“ (Nr. 261) berichtet wird, hat der Verband der Deutschen Metallwarenindustrie E. S., Berlin, woterm 20. Oktober 1925 an seine Mitglieder folgende Aufforderung gerichtet:

„Es besteht die große Gefahr, daß trotz der jetzt im neuen Einkommensteuergesetz vorgenommenen Erhöhung des einkommensteuerfreien Teils die Bestrebungen auf eine weitere Herabsetzung des Existenzminimums sofort nach Zusammentreten des Reichstages wieder aufgenommen werden. Wie uns zuverlässig mitgeteilt wird, besteht die Absicht, dahingehende Anträge im Reichstag einzubringen. Die Tatsache, daß die Einnahmen aus der Lohnsteuer trotz der Erhöhung der einkommensteuerfreien Teile nur verhältnismäßig gering zurückgegangen sind, dient als Ausgangspunkt der vorgenannten Bestrebungen, die sich weiterhin darauf stützen, daß die Einnahmen aus der Lohnsteuer auch zurzeit noch gegenüber den Einnahmen aus der eigentlichen Einkommensteuer einen erheblich höheren Teil des Gesamtaufkommens aus der Einkommensteuer ausmachen. Bei diesen Behauptungen wird außer acht gelassen, daß zu den Lohnsteuerpflichtigen auch in weitestem Umfang alle Angestellten in privaten und öffentlichen Betrieben gehören, und daß die Einnahmen aus der eigentlichen Einkommensteuer infolge der ungünstigen Geschäftslage eher eine rückläufige Richtung zeigen.“

Es kommt nur darauf an, beweiskräftige Unterlagen dafür zu haben, daß die angebliche Mehrbelastung der niederen Einkommen sich ganz anders darstellt, wenn man diese getrennt von den höheren Arbeitseinkommen betrachtet. Zu diesem Zwecke bitten wir, mit möglichster Beschleunigung die nachstehenden Fragen uns ausgefüllt zurückzuschicken. Bei der großen Bedeutung, welche diese Angelegenheit für die weitere Regelung der Einkommensteuer hat, dürfen wir wohl mit Bestimmtheit auf Ihre Antwort rechnen.“

Es wird dann eine Aufstellung der Lohnsteuer verlangt für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September dieses Jahres, getrennt nach Monatseinkommen unter und über 250 M.

Zunächst, es sind Bestrebungen auf eine weitere Herabsetzung des steuerfreien Existenzminimums im Gange. Unser Deutscher Gewerkschaftsbund hat gefordert, daß es mindestens 100 Mark monatlich betragen soll, und er wird nicht eher ruhen, bis diese Forderung erfüllt ist. Aber man wird fragen: Was geht es denn die Arbeitnehmer an, ob eine Ermäßigung des Steuerabzuges der Arbeitnehmer eintritt? D, diese Herrschaften rechnen nüchtern. Nämlich: Tritt durch Ermäßigung der Lohnsteuer ein Steuerausfall ein, so ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß er durch eine entsprechende Erhöhung der Besitzsteuern ausgeglichen wird. Dieser „Gefahr“ muß beizeiten vorgebeugt werden. Die „Selbstlosigkeit“ dieser Kreise kennt fast keine Grenzen mehr. Sie zählen lebensschädlich gern Steuern — nämlich die der Arbeitnehmer.

#### Erbauliche Geschichten

weiß die „Gewerkschafts-Zeitung“ (Nr. 42 vom 17. Oktober 1925) von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu berichten. Vor dem Berliner Schöffengericht hatte sich ein Kassierer dieser Vereinigung wegen Unterschlagung zu verantworten. Sein Vorgänger war ebenfalls wegen Unterschlagung von 50 000 Mark entlassen worden. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, daß zur Leitung der Geschäfte fast nur Offiziere herangezogen werden, denen jegliche kaufmännische Kenntnis fehle. Das Gehalt der drei Geschäftsführer betrug 6000 Mark monatlich und trotzdem zahlte man noch Vorschüsse, die ebenfalls in die Tausende gingen. Darüber hinaus erhielten die leitenden Beamten besondere Zuwendungen, die aber nicht über das Gehaltskonto laufen durften, damit diese Beträge von der Einkommensteuer befreit blieben. Tag für Tag wurden Sitzungen in den bestrenommierten Weinstaurantis abgehalten. Ueber Dienstreisen wurden nie Besetze beigebracht, meist wurde irgendeine Summe genannt. Beim Besorgen der Fahrkarten II. Klasse mußte gleichzeitig der Preis für die I. Klasse ermittelt werden, der dann auch liquidiert wurde. — Diese Leute haben dann noch den Mut, der Arbeiterschaft zur bescheidenen Lebensführung zu raten.

#### Die Ruhrkampfschädigung der Arbeitnehmer

Der Entlastungssturm in der Arbeiterschaft über die feinerzeitige Zuwendung von 715 Millionen Mark an die Ruhrindustriellen (aus Anlaß der Ruhrbesetzung) veranlaßte die Regierung, die Gewährung einmaliger Zuwendungen an die geschädigten Arbeitnehmer des besetzten Gebietes ins Auge zu fassen. Wie jetzt das preussische Wohlfahrtsministerium mitteilt, soll die Entschädigung unter folgenden Bedingungen ausgezahlt werden:

Die Zuwendungen werden an Personen gewährt, die 1924 durch Arbeitslosigkeit entweder als Arbeiter vom 1. Januar bis 31. Mai einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen oder als Angestellte vom 1. Januar bis 30. September einen Verdienstausfall von insgesamt 40 Arbeitstagen erlitten, hierfür Erwerbslosenermittlung bezogen oder im Bergbau als Arbeiter oder Angestellte vom 1. Januar bis 30. April einen Verdienstausfall von insgesamt 30 Arbeitstagen erlitten haben, hierfür Erwerbslosenermittlung bezogen oder in dieser Zeit durch Einlegung von Feiertagen einen Verdienstausfall von 30 Arbeitstagen erlitten haben. Außer dem müssen diese Personen wegen Arbeitslosigkeit vom 1. Juli bis 30. September 1925 Erwerbslosenermittlung bezogen haben. Bei den Arbeitnehmern des Bergbaues genügt Arbeitslosigkeit vom 1. August bis 30. September 1925, wenn sie außerdem vom 1. Januar bis 31. Juli 1925 einen Verdienstausfall durch mindestens 30 Feiertagen erlitten haben. Ferner müssen sie mindestens einen Abkömmling, einen erwerbsfähigen Elternteil oder zwei sonstige Familienangehörige unterhalten, mit denen sie in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Zuwendung kann nur erhalten, wer während der für 1924 bestimmten Fristen und wieder am 1. Ok-

tober 1925 seinen gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des besetzten Gebietes einschließlich der seit dem 15. August 1924 geräumten Bezirke hatte. Der Grundbetrag der Zuwendung beträgt 80 RM. und erhöht sich für jeden Angehörigen, dem in häuslicher Gemeinschaft Unterhalt gewährt wird, um 10 RM. Die Bewilligung der Zuwendung, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht, erfolgt durch die Bezirksfürsorgeverbände.

Da diese Art der Regelung durchaus unbefriedigend ist, sind die Spitzenorganisationen bereits bei der Regierung um eine Verbesserung vorstellig geworden. Wie gering die „Hilfe“ ist, geht daraus hervor, daß die Regierung insgesamt nur 12 (zwölf) Millionen Mark auswerfen will. Die Ruhrindustriellen erhielten, wie gesagt, 715 Millionen Mark!

**Der bayerische Sozialminister gegen die Wucherpreise**

Der aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangene bayerische Sozialminister Oswald machte nach dem Bericht des „Vorwärts“ in einer Rede in Waldbaffen, wo er für die Reichszentrale für Heimatdienst sprach, einen scharfen Vorstoß gegen die übermäßigen Gewinne von Industrie und Großhandel. Seine Angriffe belegte er mit einigen bemerkenswerten Beispielen. So erhalte der Handel die bayerische Kohle von den Gruben für 1,10 Mk., verlange aber selbst 2,10 Mk. Der Baustoffhandel verlangte für 1000 Ziegelsteine 48 Mk., während der Wertpreis 39 Mk. sei. Von Innungen habe er Kalkulationen in der Hand, die den reinsten Wucher darstellten. Allgemein werde von Arbeitgeberseite auch der Lohnanteil an den Produktionskosten auf das Doppelte und Dreifache von dem, was der Wirklichkeit entspreche, angegeben. Gegenüber den Klagen der Industriellen über die zu hohe soziale Belastung erklärte der Minister, er gebe zu, daß die sozialen Lasten wesentlich zugenommen hätten, aber die Arbeitgeber hätten die sittliche Verpflichtung, nicht nur Arbeiter zu haben, wenn sie sie brauchen, sondern auch mitzuhelfen für die Zeit, wenn die Arbeiter nicht mehr arbeiten können. Der Streit gehe heute darum, wer die Ablieferungen an unsere ehemaligen Kriegsgegner zu bezahlen habe, und da sehe er auf dem Standpunkt, daß nicht die gesamten Lasten wie bisher auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden dürfen.

Diesem Vorstoß des bayerischen Sozialministers ist jetzt ein gemeinsamer Erlass der bayerischen Ministerien des Inneren und des Handels gefolgt, worin die Verwaltungs- und Polizeibehörden aufgefordert werden, bei der Preisrentenaktion mitzuwirken. Der Erlass betont, der allgemeine Preisstand habe eine Höhe erreicht, die nicht mehr als wirtschaftlich gesund bezeichnet werden könne und eine Gefahr für die gesamte Volkswirtschaft bilde.

**Die überorganisierte Interessenvertretung der Wirtschaft**

Die „Köln. Ztg.“ (Nr. 808) betont, daß die deutsche Wirtschaft an einer Überorganisation in bezirklicher, sachlicher und sachlicher Hinsicht krankt. Von den Verbänden werde in sehr vielen Fällen ohne Rücksicht auf einen eigentlichen Nutzeffekt gearbeitet. Man suche durch eine undisziplinierte und allzu rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Eingaben seine Daseinsberechtigung darzutun. Erfahre der Staat schlechthin einen Abbau, so werde dem die Interessenvertretung der Wirtschaft noch mehr Rechnung tragen müssen, um wieder das zu werden, was sie von Hause sein sollte, eine Ratgeberin der Staatspolitik.

Das ist ein sehr angebrachter Rat, den die „Köln. Ztg.“ da den Unternehmern gibt. Hoffentlich predigt sie nicht tauben Ohren.

**Die Preisentwicklung im Oktober**

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 143,5 gegenüber dem Vormonat (141,9) um 1 Prozent zurückgegangen. Die Ernährungsansgaben allein sind infolge der Verbilligung von Brot, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Zucker um fast 2 Prozent zurückgegangen; Eier und Kollereierzeugnisse haben sich weiter verteuert.

Die auf den Stichtag des 1. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes, die im wesentlichen die Preisbewegung der Rohstoffe und Halbwaren darstellt, ist gegenüber dem Stande vom 28. Oktober (122,5) um 1,5 v. H. auf 120,7 zurückgegangen. Gestiegen sind die Preise für Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, tierische Fette, Rindfleisch, Milch, Hopfen, Rindshäute, Kalbfelle, Baumwolle und Baumwollhalbwaren, Rohjute, Leinengarn sowie Blei und Zinn. Höher lagen die Preise für Weizen, Schweinefleisch und einige Nichteisenmetalle. Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse von 116,1 auf 113,7 oder um 0,2 v. H. die Industriestoffe von 131,6 auf 133,7 oder um 0,7 v. H. nachgegeben.

Für den Durchschnitt Oktober ergibt sich ein Rückgang der Großhandelsindexziffer von 125,9 im Durchschnitt September auf 123,7 oder um 1,7 v. H.

**Lohnbewegung**

**Lohnverhandlungen im Baugewerbe des westbergschleffischen Industriebezirks**

Das geltende Lohnabkommen ist von den Bauarbeiterverbänden zum 30. November gekündigt und gleichzeitig eine Lohnforderung von 20 Prozent gestellt worden. Am 8. d. M.

**Am 14. Nov. 1925 ist der sechsundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.**

fand eine Lohnverhandlung statt, wobei die Lohnforderung von 20 Prozent durch die Arbeitnehmer damit begründet wurde, daß die Lebenshaltungskosten seit 1914 um 43,5 Prozent gestiegen sind und die bisherige Lohnhöhe gegenüber dem Friedenslohn nur 20 Prozent beträgt. Es wäre noch zu bemerken, daß der oberbergschleffische Bauarbeiter schon in Friedenszeiten viel schlechter entlohnt wurde als der im übrigen Deutschland. Die Arbeitgeber forderten einen Lohnabbau für die einzelnen Arbeiterkategorien von 10 bis 20 Prozent mit der einfachen Begründung, daß einige Baugeschäfte Konturs anmelden mußten. Also weil es einigen Bauunternehmern schlecht, den anderen aber desto besser geht, soll tausenden Bauarbeitern der ohnehin unzureichende Lohn noch gekürzt werden! Bei dieser Sachlage war natürlich eine Einigung ausgeschlossen. Von den Bauarbeiterverbänden ist jetzt der Schlichtungsausschuß angerufen worden.

**Aus dem Verbandsleben**

**Etwas über den Versammlungsbefuch**

Es erscheint dringend notwendig, dieses heikle Kapitel einmal an dieser Stelle zur Sprache zu bringen. Denn viele Kollegen glauben, die monatlichen Versammlungen seien nur für den Vorstand und einige „Anaufgeklärte“ bestimmt. Und alles, was in den Versammlungen darüber gesprochen wird, alle Bitten und Ermahnungen, gehen an die unrichtige Adresse, denn die nicht kommen, hören es nicht, und an diese Kollegen seien diese Zeilen gerichtet.

Wie notwendig es ist, gerade für uns Bauarbeiter, die Versammlungen vollzählig zu besuchen, das könnte ich an einem selbst erlebten Beispiel erläutern. — Die Unternehmer wußten in unserem Ort ganz genau Tag und Stunde, wann wir Versammlungen hatten. Mit Interesse verfolgten sie Besuch und Verlauf der Versammlungen und richteten ihr Verhalten danach ein. Deshalb sage ich, eine gutbesuchte Versammlung ist von größtem Einfluß auf bevorstehende Lohnverhandlungen und erleichtert unseren Verbandsbeamten ihre gewiß nicht rosige Aufgabe. Verschiedene Kollegen jagen nun, die Versammlungen sind zu langweilig. Ja, aber nur, weil ihr nicht da seid; wenn statt 15 oder 20, 60 Kollegen zusammenkommen, dann kommt eine ganz andere Stimmung auf. Andere wieder jagen: „Es werden schon welche hingehen, wenn ich auch nicht da bin, auf mich wird es nicht ankommen usw.“ Alle diese Kollegen irren ganz gewaltig, wenn sie glauben, mit der Beitragzahlung wären ihre Pflichten gegen den Verband erschöpft. Jeder ordentliche Gewerkschaftler ist verpflichtet, bei jeder gegebenen Gelegenheit die Interessen seines Verbandes wahrzunehmen, und dazu gehören auch die Monatsversammlungen. Es ist dort durch aufklärende Vorträge Gelegenheit geboten, sich gewerkschaftlich weiterzubilden. Es wird diskutiert; alles, was die Kollegen angeht, wird dort besprochen. Aber ganz abgesehen von der Pflicht — müßte nicht jeder Kollege die monatlichen Versammlungen herbeiführen, die ihm meist die einzige Gelegenheit sind, sich mit seinen Berufskollegen einige Stunden gefellig zu unterhalten? Ich persönlich freue mich immer riesig auf diese Zusammenkünfte, wo es mir möglich ist, mich mit den Menschen, mit denen ich tagaus, tagein in harter Fronarbeit zusammenstehe, ein paar Stunden frei und ungestört auszusprechen. Eine bessere Gelegenheit hierfür gibt es gar nicht, als gerade die Monatsversammlung.

Möchten doch alle Kollegen das Gesagte beherzigen und mit dazu beitragen, daß in allen Orten Deutschlands die Versammlungen der christlichen Bauarbeiter künftig voll besetzt sind. Die brutalen Machenschaften der Unternehmer in letzter Zeit fordern uns zur straffen, hingebungsvollen Gewerkschaftsarbeit auf. Die Kräfte hierzu holen wir uns in den monatlichen Versammlungen. J. M., Södingen.

**Köln. (Verwaltungsstellendelegierten-Versammlung.)**

Am 26. Oktober fand im Franz-Höhe-Saal in Köln unsere Verwaltungsstellendelegierten-Versammlung statt. Sie war ziemlich gut besucht. Kollege Lückeroth erstattete den Geschäftsbericht: Zu Anfang des Quartals sei die Bautätigkeit noch zufriedenstellend gewesen, hätte aber immer mehr nachgelassen, so daß wir schon im Monat September eine große Anzahl arbeitsloser Facharbeiter zu verzeichnen hatten. Die Hilfsarbeiter werden von der Arbeitslosigkeit noch mehr betroffen. Die Hauptursachen dieser schwachen Bautätigkeit seien vor allem die hohen Baupreispreise und die hohen Zinsen für die Baugelder. Von den Arbeitgebern werde immer der „hohe Lohn der Bauarbeiter“ als Ursache für die unbefriedigende Bautätigkeit angeführt, aber die Löhne der Bauarbeiter hätten noch nicht den prozentualen Satz von den Baupreisen erreicht, den sie im Frieden hatten, und im Auslande würden noch höhere Löhne gezahlt. Darum sei die Behauptung der Arbeitgeber nicht zutreffend. Von der Regierung sei zu fordern, daß die Kriegszinssteuer restlos zum Bauern verwendet wird. Die Lohnpolitik der Arbeitgeber sei nicht anzuerkennen. Im Frühjahr wollte man schon ausländische Facharbeiter heranziehen. Die Lohnverhandlungen werden in die Länge gezogen, und dadurch wird der Lohn der Arbeiter niedrig gehalten. Der Preisabbau trete nicht in dem Maße in Erscheinung, daß man sagen könnte, die heutigen Löhne genügten. Wenn auch die Maßnahmen der Regierung einer unbeschränkten Freistreiberei Einhalt geboten hätten, so sei doch der Aufschlag vom Erzeuger zum Verbraucher noch zu groß. Jeder Händler wolle von

seinem Geschäfte, wenn es auch klein sei, gut leben. Hier sei der Hebel auszufinden, dann werde es wohl auch besser werden. Die Baudelegierten müssen mehr als bisher ihre Pflicht tun. Es ist tieftraurig, daß wir noch Kollegen haben, welche einen Baudelegiertenposten nicht übernehmen wollen, selbst wenn sie gut dazu in der Lage wären. Unsere alten Kollegen haben es früher gerne getan, und damals war es noch mit vielerlei Nachteilen verbunden. — Die Bautätigkeit reguliert auch den Mitgliederbestand. Haben wir früher im 3. Quartal noch mit einem Zuwachs von Mitgliedern zu rechnen, so sind wir jetzt so ziemlich bei der Zahl des vorigen Quartals stehen geblieben. Augenblicklich hat die Verwaltungsstelle 1575 Mitglieder, wovon 3/4 Facharbeiter sind. Die Hilfs- und Tiefbauarbeiter müssen sich der Organisation wieder mehr anschließen.

Dann gab Kollege Hilpisch den Kassenbericht. Dieser schließt mit einer Einnahme von 19398,04 Mark und einer Ausgabe von 14021,99 Mark. Wenn das Ergebnis für die Zentrale auch nicht ungünstig sei, so könne es uns doch nicht befriedigen. Die pflichtmäßigen Extrabeiträge gingen schlecht ein, sie müßten aber gezahlt werden. Eine gut finanzierte Kasse sei die beste Waffe gegen den Unternehmeransturm. Es werde auch kein Mitgliedsbuch mehr zum Antrag auf Unterstützung angenommen, ehe nicht alle Pflichtbeiträge gezahlt seien. Nach dem Berichte der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Es wurde dann in die Aussprache eingetreten. In derselben wurde besonders bemängelt, daß so viele Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Einige Kollegen kritisierten das Verhalten der Unternehmer und Großindustriellen in bezug auf die Sozialpolitik.

Zur Frage: Wie steht es mit unseren Lohnverhandlungen? gab Bezirksleiter Kollege Häuschen einen kurzen Bericht.

Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, in den Ortsgruppen regelmäßig Vorstandssitzungen und auch Versammlungen abzuhalten. Der Verwaltungsstellenvorstand hat ein Programm für die Wintermonate festgelegt, welches die Schulung der Kollegen zum Ziel hat. Das Programm ist allen Kollegen zugestellt worden. Bei Bedarf kommt ein Kollege von Köln in die Ortsgruppenversammlung als Referent. Ist der Vorstand vollzählig zur Stelle und tut seine Pflicht, dann wird es auch besser mit dem Versammlungsbefuch werden. Den Kassierern wird dringend ans Herz gelegt, nicht zuviel Geld in der Ortsgruppe zu behalten, sondern alles auf dem schnellsten Wege zur Verwaltungsstellenkasse zu senden, mindestens aber bei Quartalsabschluss sofort abzurechnen, damit der Verwaltungsstellen-Kassierer mit der Zentrale abrechnen kann und das Geld zinsbringend angelegt wird. Es ist ein großer Fehler, wenn das Geld zinslos in der Ortsgruppe liegen bleibt.

Der Vorsitzende schloß die Tagung mit dem Wunsche, daß bei der nächsten Quartals-Delegiertenversammlung alle Ortsgruppen vertreten sind. A. K.

Berlin. Am Freitag, den 23. Oktober, tagte im Lokale Komotnik unsere Mitgliederversammlung. Kollege Christ vom Gesamtverband hielt einen Vortrag über die Arbeiterversicherung. Er verband es, den Anwesenden ein klares Bild zu entrollen, wie die Gewerkschaften, besonders die christlichen Gewerkschaften, darauf hingearbeitet haben, das Versicherungsweien auszubauen. Auf Anfragen aus der Versammlung erklärte sich Kollege Christ bereit, öfter in unseren Versammlungen über diese Fragen zu sprechen.

Darauf erstattete Kollege Ziegemeier den Kassenbericht und führte aus, daß die Verwaltungsstelle Berlin seit März ihren Mitgliederbestand um 20 Prozent erhöhen konnte. Er dankte den Kollegen für das erwiesene Vertrauen und für die rühmliche Mitarbeit und forderte sie auf, auch weiterhin ihre Pflicht als Gewerkschaftler zu tun.

**Sozialpolitik**

**Wann tritt das neue Unfallversicherungsgesetz in Kraft?** Ueber das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen des neuen Unfallversicherungsgesetzes vom 14. 7. 25 herrscht noch in weiten Kreisen große Unklarheit. Dies erklärt sich aus dem gewaltigen Umfang der Änderungen selbst, insbesondere aber aus dem Umstand, daß die Bestimmungen nicht einheitlich an einem Tage, sondern zu drei verschiedenen Zeitpunkten, nämlich die einen am 1. 7. 1925, andere am 17. 7. 1925 in Kraft traten, während wieder andere erst am 1. 1. 1926 Gesetzeskraft erlangen werden.

Die einleitenden Bestimmungen des neuen Rechtes, nach denen der Unfallschutz auf die Wege nach und von der Arbeitsstätte und auf die Verwahrung, Instandhaltung, Erhaltung und Beförderung des Arbeitsgerätes ausgedehnt wird, gelten bereits für alle Unfälle, die sich vom Tage der Verkündung des Gesetzes, d. i. vom 17. 7. 1925, an ereignen haben. Die neuen Vorschriften über Krankenbehandlung, wonach die Wartzeit von 13 Wochen in Wegfall kommt und wonach die Berufsgenossenschaft die Behandlung des Verletzten sofort nach dem Unfall selbst übernehmen und durchführen kann, treten erst am 1. 1. 1926 in Kraft. Bis dahin haben die bisherigen Vorschriften über Krankenbehandlung und über die Fürsorge in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall weiterhin volle Gültigkeit. Ebenso beträgt nach wie vor das Krankengeld des Unfallverletzten vom Beginn der 5. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche wie bisher zwei Drittel des maßgebenden Grundlohnes. Diese Bestimmung über das sogenannte erhöhte Krankengeld oder den Unfallzuschuß verliert erst am 1. 1. 1926 Gesetzeskraft. Im Gegensatz zu diesen Vorschriften sind die Bestimmungen über die Pflege Schwerunfallverletzter, die entweder in der G-stellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger und Krankenbeschwestern oder aber in der Zahlung eines Pflegegeldes

von 20 bis 75 Mark besteht, ebenso die Bestimmungen über Anstaltspflege nach ausdrücklicher Festlegung im Gesetz schon mit dem 1. 7. 1925 wirksam geworden, und zwar ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfallereignisses, gelten demnach auch für jene Unfälle, welche sich bereits vor dem 1. 7. 1925 ereignet haben. Das neue Gesetz gibt dem Unfallverletzten auch Anspruch auf Berufshilfsfürsorge, welche berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf oder Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle umfasst, doch erst vom 1. 1. 1926 ab. Hinsichtlich der Rentenberechnung ist die bisherige Dreiteilungsgrenze, wonach der Verdienst, der den Betrag von 1800 Mark überstieg, nur mit einem Drittel anzurechnen war, ab 1. 7. 1925 an für alle Renten wegzulassen. Der Jahresarbeitsverdienst wird jetzt bis zur Höhe von 8400 Mark voll angerechnet. Der diese Summe übersteigende Betrag bleibt außer Ansatz. Mit Wirkung vom 1. 7. 1925 an erhaltene Schwerverletzte, die eine oder mehrere Renten von insgesamt wenigstens 50 Prozent beziehen, ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalles für jedes berechnete Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Zulage von einem Zehntel der Rente. Wie der Höchstbetrag aller Hinterbliebenenrenten vom 1. 7. 1925 ab von drei Fünfteln auf vier Fünftel des arbeitsfähigen Jahresarbeitsverdienstes angehoben wurde, erhöht sich vom gleichen Zeitpunkt an die Rente für die erwerbsbeschränkte Witwe, welche wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, von einem Fünftel auf zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Was die geänderten Vorschriften über die Kapitalabfindungen in der Unfallversicherung anbelangt, so sind die neuen Abfindungsbestimmungen bereits seit 17. 7. 25 für alle Renten ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalles in Wirksamkeit. Auch hinsichtlich der Umrechnung der Renten brachte das neue Recht grundlegende Änderungen, die je nach dem Zeitpunkt des Unfallereignisses wohl verschiedene Verfahren aufweisen, die aber alle das eine gemeinsam haben, daß sämtliche alten Renten mit Wirkung ab 1. 7. 1925 umzurechnen sind.

## Volkswirtschaft

**Die Konturze im Oktober.** Nach der Zeitschrift „Die Bank“ sind im Oktober 1152 Konturze gegen 836 im September und 725 im August eröffnet worden. Die Zunahme im Oktober sei inwiefern so groß, daß sie mit dem Wegfall der Geschäftsaufsicht allein nicht erklärt werden könnte, sondern als Ausdruck der verstärkten Krise gewertet werden müsse.

Die „Berl. Montags-Post“ (Nr. 12) stellt fest, daß die Landwirtschaft an den Konturzen mit wenig mehr als 1 Prozent beteiligt ist. Auch die Genossenschaften stellten nur 1-2 Prozent der gesamten Konturze, während die Aktiengesellschaften viermal und die G. m. b. H.'s achtmal soviel Konturze zu verzeichnen hätten.

Die letzteren Feststellungen sind in mehrfacher Hinsicht recht interessant. Man wird sie sich merken müssen.

**Der deutsche Außenhandel im September.** Der deutsche Außenhandel zeigt im September eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr und eine beachtliche Steigerung der Ausfuhr. Die Passivität der Handelsbilanz, die im Vormonat 451 Millionen Mark war, ist auf 292 Millionen Mark gesunken (reiner Warenverkehr). Es betrug die

	Einfuhr		
	Sept. 1925	August 1925	Jan.-Sept. 1925
	in 1000 RM.		
1. Lebende Tiere	12 181	13 891	99 436
2. Lebensmittel und Getränke	413 330	453 570	3 205 255
3. Rohstoffe halbfertige Waren	458 090	552 372	4 913 516
4. Fertige Waren	185 486	189 678	1 567 462
Reiner Warenverkehr	1 069 087	1 178 511	9 785 669
5. Gold und Silber	34 540	124 945	638 465
<b>Zusammen:</b>	<b>1 103 627</b>	<b>1 303 456</b>	<b>10 414 134</b>

  

	Ausfuhr		
	Sept. 1925	August 1925	Jan.-Sept. 1925
	in 1000 RM.		
1. Lebende Tiere	632	416	10 942
2. Lebensmittel und Getränke	24 019	28 050	350 151
3. Rohstoffe halbfertige Waren	149 488	143 440	1 156 220
4. Fertige Waren	602 483	552 679	4 843 720
Reiner Warenverkehr	776 622	724 585	6 361 033
5. Gold und Silber	3 616	2 910	25 077
<b>Zusammen:</b>	<b>780 238</b>	<b>727 495</b>	<b>6 386 110</b>

Die reine Warenzufuhr wird im September gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 109 Mill. RM. auf 776 622 aufweisen, als die Einfuhr im September noch vielfach unter dem Zeichen der Zollherabsetzung steht. Am deutlichsten zeigt das die Einfuhr an Fertigwaren, die infolge der Zollherabsetzung an Waren und Geweben eine nicht unbedeutende Zunahme (um 26 Mill. RM.) aufweist. Der erhebliche Rückgang der Einfuhr erklärt sich durch die verminderte Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken (um 4 Mill. RM.) und Rohstoffen und halbfertigen Waren (um 94 Mill. RM.). Die reine Warenzufuhr zeigt gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 32 Mill. RM. Hieran entfallen rund 30 Mill. RM. auf Fertigwaren. Die Lebensmittelzufuhr ist leicht zurückgegangen (um 4 Mill. RM.), während die Zufuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren eine leichte Zunahme (um 6 Mill. RM.) aufweist.

## Arbeitgeberbewegung

**Die Streikkasse der Unternehmer.** Unter dem recht merkwürdig anmutenden Titel: „Durch Streikabwehr zum Arbeitsfrieden“, berichtet Hans Richter in der Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände von den Fortschritten der durch diese Vereinigung geschaffenen Streikentschädigungsgesellschaft. Die Beitragssätze für die Streikversicherung sind infolge der Kapitalknappheit sehr niedrig gehalten und so ist es erforderlich, daß sich kein Unternehmer von dieser Gemeinschaft ausschließt, um so mehr, weil, wie der Verfasser sagt, die Streikversicherung nicht nur Folge des Selbsthaltungstriebes, sondern auch Pflicht gegen das Volksganze sei (!). Er versichert, daß die Mittel, welche die Gesamtheit der in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeschlossenen Arbeitgeber zu gegenseitiger Unterstützung ausbringen, so groß sein können, daß auch sehr bedeutende Streikschäden bei großen Konzernen ohne weiteres ersetzt werden können. Da der Zweck der Streikversicherung der ist, lange Zustandsbewegungen zu finanzieren, so ist von der Bildung von Streikentschädigungsgesellschaften auf regionaler Grundlage abzuraten, es sei denn, daß die Gesellschaft eine große Zahl von Verbänden verschiedener Industrie- und Gewerbebezweige umfaßt, sich über ein größeres Gebiet erstreckt und sich stark rückversichert. Einzelne Fachverbände sollen nur dann selbständige Streikentschädigungsgesellschaften schaffen, wenn der Zusammenschluß innerhalb des zentralen Verbandes sich lückenlos vollzieht, also obligatorisch ist, wie zum Beispiel beim Gesamtverband der Metallindustriellen, dessen Mitglieder also auf das ganze Reich verteilt sind. In solchem Falle stärkt der Zusammenschluß innerhalb des Verbandes auch zu gegenseitiger finanzieller Unterstützung das Solidaritätsgefühl und die Verbandsdisziplin. Derartige fachliche Streikentschädigungsgesellschaften finden ihren Anschluß an die Allgemeinheit der Unternehmer durch Rückversicherung in der Spitzenorganisation.

Das Gegengewicht gegen die Streikversicherung der Unternehmer sind die Gewerkschaftskassen. Halten wir diesen unjeren Streikfuß jederzeit auf der Höhe, indem wir gewissenhaft die vorgeschriebenen Beiträge zahlen und darauf achten, daß auch die anderen sie zahlen.

## Bau-Rundschau

### Die Hauszinssteuer als Allheilmittel. — Nur nicht zur Milderung der Wohnungsnot

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Bauwelt“: „Bei der Beratung des Haushalts der Allgemeinen Finanzverwaltung im Ausschuss des preussischen Landtages führte der Finanzminister Döpler-Schön aus, daß infolge der Mehrausgaben, insbesondere bei den Beamtengehältern, ein Fehlbetrag im Haushalte Preußens von 220 Millionen entsteht. Der Minister fuhr fort:

„Dieser Fehlbetrag kann nur durch Erhöhung der Hauszinssteuer gedeckt werden. Augenblicklich beträgt die Friedensmiete 82 v. H., davon erhält der Hausbesitzer 43,6 v. H., für allgemeine Zwecke 10 v. H., 4 v. H. für die Verzinsung und 28 v. H. werden als Hauszinssteuer abgeführt. Am 1. April muß die gezeichnete Miete die Friedensmiete erreicht haben, und vom 1. Januar 1926 an müssen dem Hausbesitzer weitere 2 v. H. für Verzinsung gewährt werden. Es ist beabsichtigt, am 1. November die Hauszinssteuer um 8 v. H. zu erhöhen, und davon werden 4 v. H. für den Staat und 4 v. H. für die Gemeinden bestimmt. Die Hauszinssteuer wird 1925, entsprechend den Einnahmen der letzten Monate, 730 Millionen in Preußen erbringen. Durch die kommende Erhöhung im November wird dann der Staat noch 40 Millionen mehr erhalten.“

Mit dünnen Worten wird hier gesagt, daß die Hauszinssteuer auch fernerhin in der Hauptstadt für allgemeine Ausgaben des Staates verwendet werden soll, nicht zur Förderung der Bauaktivität. Man denkt nicht daran, ein Wohnungsprogramm aufzustellen, das die Milderung der Wohnungsnot und ihre Beseitigung im Auge hat, sondern stellt die unmittelbare Abdeckung der Verpflichtungen des Staates voran und verpricht lediglich eine Erparnis in den Personalausgaben des Staates.

Das Preussische Wohlfahrtsministerium sollte sich dafür einsetzen, daß der Anteil des Hauszinssteueraufkommens zur Förderung der Bauaktivität nicht zu kurz kommt, damit im nächsten Baujahr Durchgreifendes zur Herstellung neuer Wohnungen geschehen kann. Die Zuschüsse verschiedener Städte, die durch Zuschußpotheken den Bau von Wohnungen für diejenigen Wohnungsuchenden ermöglichen, die über eigene Mittel nicht verfügen und damit für längere Zeit keine Aussicht haben, eine Unterkunft zu bekommen, sind sehr zu begrüßen, vermehren aber nur in bescheidenem Maße eine Wirkung auszuüben. Darüber hinaus sollte dem Hausbesitzer ein größerer Anteil an der Miete zugestanden werden. Die Instandhaltung vieler Häuser ist mangels dazu freier Mittel häufig nur recht oberflächlich.“

### Rechtzeitige Vergabung der Bauarbeiten

Die Deutschnationale Volkspartei des Preussischen Landtages hat folgende kleine Anfrage eingebracht: Die handwerklichen Betriebsstände führen Klagen darüber, daß die Vergabung der Arbeit von den einzelnen Ministerien zumeist erst im Sommer oder Herbst erfolgt und dadurch für die erste Hälfte des Jahres bei der Uebertragung der Arbeiten ein Stauung auftritt, wodurch wiederum Erwerbslosigkeit entsteht. In da. Staatsministerium bereit, diesem Beschwande dadurch zu-

zufahren, daß Umverteilung gegeben wird, die Vergabung der Bauarbeiten für das laufende Geschäftsjahr schon im Winter, spätestens jedoch im Frühjahr vorzunehmen?

## Don den Arbeitsstellen

### Tödtlicher Bauunfall

**Verwaltungsstelle Bonn.** In der Oberkasseler Zementfabrik führt das Baugeschäft Theodor Müller, Beuel, Bauarbeiten aus. Es waren dringende Arbeiten im Schalterraum auszuführen. Die Firma beauftragte unseren Kollegen Schenk und den unorganisierten Maurer Nikolaus Weiber, die Arbeiten zu verrichten. Es waren an beiden Seiten der Schaltertafel Löcher zu brechen. Der Kollege Schenk arbeitete an dem nördlichen Kopf Weiber an dem südlichen Kopf der Tafel. Ohne einen Laut von sich zu geben, brach plötzlich der Kollege Schenk zusammen und war sofort tot. Bei näherem Zusehen stellte man eine kleine Verletzung an der rechten Kopfseite fest. Durch die ärztliche Untersuchung wurde mit Sicherheit festgestellt, daß der Kollege durch Starkstrom zu Tode gekommen ist. Kollege Schenk wußte nicht, daß die Leitung unter Strom stand, auch von seiten der Firma sind die Leute auf die Gefahr nicht aufmerksam gemacht worden. Die nähere Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft sowie die Berufsgenossenschaft wird wohl volle Aufklärung über diesen Unglücksfall schaffen.

Widerstandsvoll ist die Aussage des unorganisierten Weiber. Er erzählt, er wäre während des Unfalles nicht im Schalterraum zugegen gewesen, sondern habe Material geholt. Bei der polizeilichen Feststellung hat er laut Protokoll ausgesagt, daß er einen Geiher gehört und dann den Kollegen tot liegen gesehen habe.

Die Angehörigen traten an den Bauunternehmer Müller mit der Bitte heran, die Begräbniskosten teilweise zu tragen. Darauf äußerte der Herr fast, er habe keinerlei Verpflichtungen irgendwelcher Art gegenüber dem Verstorbenen. Das Urteil über dieses Verhalten des Herrn Müller überlassen wir der Öffentlichkeit.

Der Kollege Schenk gehört seit dem Jahre 1911 unserem Verbände an. Er war stets ein eifriges Mitglied und seit mehreren Jahren unser Kassierer. In der Bahre des treuen Kollegen steht trauernd die Gattin mit vier kleinen Kindern.

Die Verwaltungsstelle Bonn wird dieses Kollegen über das Grab hinaus in Treue gedenken.  
Steinhauer.

## Bücherschau

**Ein herrliches Weihnachtsgeschenk für 1,85 M. statt 3,- M.** Durch einen günstigen Einkauf sind wir in der Lage, unseren Mitgliedern als Geschenk, nicht nur für die Kinder, sondern auch für Erwachsene, die „Deutschen Sagen“ von Gebrüder Grimm zum ermäßigten Preise von 1,85 Mark (sonst 3,- Mark) anzubieten. Dieses Buch, das dauerhaft in Halbleinen gebunden ist, enthält auf ca. 600 Seiten 585 der schönsten Orts- und geschichtlichen Sagen, an denen sich schon unsere Vorfahren erbaut haben. Schenkt dieses Sagenbuch, damit der Sinn für deutsche Poesie, Geschichte und Sprachschönheit wieder neu auflebe. Bestellt aber sofort; denn nach Verkauf des jetzigen Vorrates kann eine Beseitigung zum obigen billigen Preise nicht mehr stattfinden.

**Für 4,80 M. statt 10,- M. ein Lexikon.** Kürschners Universal-Konversations-Lexikon. 6. Auflage, Ausgabe 1921, in Ganzleinen gebunden, 1000 Seiten stark, mit 3000 Abbildungen, sechs farbigen und acht schwarzen Kunstbeilagen, zwei farbigen Landkarten und einer Weltkarte. In 80 000 Stichworten schnellste und doch gründlichste Auskunft. Bei Fremdwörtern ist Aussprache angegeben. Jeder Zeitungsleser, jeder fortschrittliche Kollege muß ein Lexikon besitzen. Der obige billige Preis ist nur für christliche Gewerkschafter. Da der Vorrat gering ist, muß sofort bestellt werden. Denkt jetzt schon an das Weihnachtsgeschenk.

Christlicher Gewerkschaftsverlag.  
Berlin - Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Sterbetafel

Am 2. Oktober starb nach mehrwöchentlichen Leiden unser treuer Kollege, der Polier **Johann Schneider**. Jahrelang war er Vorsitzender unserer Ortsgruppe und hat sich in diesem Amt das Vertrauen aller Kollegen erworben. Wir werden dem Verschiedenen allzeit ein dankbares Gedemken bewahren.  
Ortsgruppe **Longkamp**.

Am 23. Oktober starb unser lieber Kollege **Adam Choquet** im jugendlichen Alter von 20 Jahren an Augenentzündung.  
Ortsgruppe **Bingen am Rhein**.

Am 25. Oktober starb im Alter von 46 Jahren unser treues Mitglied, der Maurer **Heinr. Jos. Weiden**, an Magenkrebs. Er war ein eifriges Mitglied unserer Organisation.  
Ortsgruppe **Eldorf (Rhd.)**.

Am 28. Oktober starb unser lieber Kollege **Michael Bauer** infolge Magenleiden im Alter von 74 Jahren. Er war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle, ein gutes Vorbild für die Jugend und ein treuer Kämpfer.  
Verwaltungsstelle **Paffau**.

Ehre ihrem Andenken!